

Benutzungstarif

für die Freilichtbühne

1. Entgelte für die Überlassung der Freilichtbühne

1.1 Miete

Gelände/Räume	Halbtagespreis bis 6 Std.	Ganztagespreis mehr als 6 Std.
	€	€
Freilichtbühne	281,00	410,00
Gruppengarderobe	26,00	37,00
Abendkasse	15,00	26,00
Eingangsbereich	51,00	102,00
Schlosspark	205,00	307,00
Judizierhaus	41,00	51,00

Die Berechnungszeiten für die Mieten beginnen mit dem Aufbau und enden mit dem Abbau bzw. mit dem Verlassen der Räumlichkeiten bzw. des Geländes durch den letzten Besucher oder Mitwirkenden.

Bei einer Veranstaltung über 3 oder mehrere Tage ermäßigt sich die Miete für den 3. und die folgenden Tage um 30 %.

Bei Veranstaltungen von in Marburg ansässigen Vereinen wird eine Ermäßigung der Miete in Höhe von 20 % gewährt.
Für Ermäßigungen, die über die o. a. Regelung hinausgehen und für Ermäßigungen bei anderen Veranstaltungen ist der Finanzdezernent zuständig.
Anträge müssen vor der Veranstaltung schriftlich an den Finanzdezernenten gestellt werden.

Bei einer Doppelbuchung (Freilichtbühne/Stadthalle oder Freilichtbühne/Sporthalle der Kaufmännischen Schulen im Georg-Gaßmann-Stadion) ist der Mieter/ die Mieterin zur Zahlung einer Ausfallentschädigung für die nichtgenutzte Veranstaltungsstätte in Höhe von 60 % der Mieten/Raummieten verpflichtet.

1.2 Auf- und Abbau

Auf- und Abbauzeiten außerhalb des Veranstaltungstages werden mit 50 % Ermäßigung von der Miete berechnet.

1.3 Proben

Für Proben außerhalb des Veranstaltungstages wird die volle Miete nach den Tarifsätzen entsprechend der jeweiligen Nutzungszeiten (siehe 1.1) berechnet.

2. Sonderleistungen

2.1 Tontechnik inkl. Auf-/Abbau

€

Lautsprecheranlage	je Tag	92,00
Mikrofon	je Tag	7,00
Funkmikrofon	je Tag	14,00
Kassettendeck	je Tag	20,00
Audio-Kassette	je Stück	4,00
CD-Player	je Tag	20,00
Tonbandgerät	je Tag	20,00
Monitorbox	je Tag	14,00

2.2 Beleuchtungstechnik inkl. Auf-/Abbau

Scheinwerfer fest	je Tag/Stück	8,00
Verfolgerscheinwerfer	je Tag	37,00

2.3 Stromanschluss

Stromanschluss pauschal	je Tag	51,00
-------------------------	--------	-------

2.4 Personalkosten

Haustechniker	pro Stunde	33,00
Bühnen-, Beleuchtungs- und Elektromeister	pro Stunde	44,00
Aushilfen	pro Stunde	14,00

40 % Nachtzulage von 0.00 - 07.00 Uhr
50 % Zuschlag an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen

Personalkosten für Auf- u. Abbaumaßnahmen sowie für die Bedienung der Anlagen bei Proben und während den Veranstaltungen werden nach Zeitaufwand berechnet. Angefangene Stunden werden voll berechnet.

2.5 Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen des Vermieters werden gesondert nach Aufwand berechnet. Hierzu zählt auch die Planung, Beratung und Kostenermittlung für Veranstaltungen, die mit einem Stundensatz von 44,00 € berechnet wird.

Eigenleistungen des Mieters sind gesondert zu vereinbaren.

2.6 Fremdleistungen

Auf Fremdleistungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 % erhoben.

2.7 Weitere Dienstleistungen

€

Stühle	je Tag/Stück	1,50
Holzboden (2 x 1 m)	je Tag/Stück	5,00

3. Sonstige Regelungen

3.1 Mietpauschale

Die Festsetzung einer pauschalierten Miete (Miete und Sonderleistungen) kann vereinbart werden.

3.2 Mehrwertsteuer

Auf alle vorgenannten Leistungen berechnen wir die zur Zeit gültige Mehrwertsteuer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

4. Inkrafttreten

Dieser Benutzungstarif tritt am 01.10.2004 in Kraft. Mit dem gleichen Tage verliert der bisherige Benutzungstarif vom 01.01.2002 seine Gültigkeit.

Marburg,

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

gez.

Dietrich Möller
Oberbürgermeister